

FAQ Berufsrechtsschutz

1. Was ist der Berufsrechtsschutz?
Der Berufsrechtsschutz ist eine Dienstleistung, die sich um alle rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit deiner Arbeit kümmert (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht). Z.B. Unfälle mit Auswirkungen auf die Arbeit, Krankheiten, arbeitsrechtliche Massnahmen, Arbeitsplatzkonflikt, Zeitaufschreibung, Verkehrsunfälle auf dem Arbeitsweg.
2. Was ist kein Fall für den Berufsrechtsschutz?
Alle rechtlichen Fragen und Probleme, die nicht in direktem Zusammenhang mit deiner Berufsausübung stehen. Z.B. Kinderrechte, Scheidung, Mietverträge, Streitigkeiten mit dem Nachbarn, Verkehrsunfälle bei Freizeinfahrten.
3. Ab wann bekomme ich Berufsrechtsschutz?
Sobald ich Mitglied bei SEV bin und der Vorfall sich während meiner Mitgliedschaft zugetragen hat.
4. Gibt es Ausnahmen?
Wenn ich noch nicht Mitglied beim SEV bin, dann habe ich die Möglichkeit, sofort Mitglied zu werden und gleichzeitig ein Gesuch um Berufsrechtsschutz einzureichen. Da der Berufsrechtsschutz aus Mitgliederbeiträgen bezahlt wird, werde ich verpflichtet, rückwirkend einen solidarischen Beitrag von etwa zwei Jahresbeiträgen (Grundbeitrag SEV) zu zahlen. Über die genaue Höhe des Solidarbeitrages entscheidet die Geschäftsleitung SEV.
5. Wie melde ich den Rechtsschutz an?
Wenn du einen Berufsrechtsschutz anmelden möchtest, dann kannst du unter **[www.sev-online.ch/Deine Rechte/Berufsrechtsschutz](http://www.sev-online.ch/Deine_Rechte/Berufsrechtsschutz)** das Gesuch um Berufsrechtsschutz herunterladen. Fülle das Formular aus und lege alle Unterlagen dazu, die für die Bearbeitung des Problems wichtig sind. Unterschreib bitte das Gesuch und die Vollmacht und sende uns das Gesuch zu. Da wir die Vollmacht original unterschrieben benötigen, schicke die Unterlagen per Post, in dringlichen Fällen kann dies auch per Mail geschehen, wobei wir später die Vollmacht unterschreiben lassen. Wenn du nicht sicher bist, wende dich mit einer Mail an info@sev-online.ch oder unter der Telefonnummer 031 357 57 57
6. Was passiert mit meinem Gesuch um Berufsrechtsschutz?
Dein Gesuch um Berufsrechtsschutz wird von uns im Berufsrechtsschutzteam geprüft und der zuständigen Gewerkschaftssekretärin oder dem zuständigen Gewerkschaftssekretär zugeteilt. Du bekommst dann ein Schreiben mit den Namen und den Koordinaten deiner Ansprechperson. Mit dieser Person wirst du dann die weiteren nötigen und möglichen Schritte in deiner Situation besprechen.
7. Wann wird der Berufsrechtsschutz abgelehnt?
Dein Gesuch wird abgelehnt
 - Wenn der angezeigte Sachverhalt in keinem Zusammenhang mit dem Beruf steht
 - Wenn es sich um privatrechtliche Streitigkeiten handelt
 - Wenn der Vorfall vorsätzlich verursacht wurde
 - Wenn es sich um eine Angelegenheit von kollektiven Interessen handelt
 - Wenn es sich um eine einfache Anfrage handelt – da geben wir dir auch gerne einfach so Auskunft (Telefon 031 357 57 57 oder info@sev-online.ch)

8. Wann muss ich das Gesuch um Berufsrechtsschutz einreichen?
Gemäss unserem Reglement über den Berufsrechtsschutz ist das Gesuch innert 10 Tagen nach einem Vorfall einzureichen. Wenn dies nicht möglich ist, dann sobald es dir möglich ist. Denn je früher wir in einer Angelegenheit kontaktiert werden, umso besser können wir dich auch unterstützen.
Wenn du nicht sicher bist, ob du in einer Situation wirklich Rechtsschutz benötigst, frag einfach unter der Nummer 031 357 57 57 oder unter info@sev-online.ch nach.
9. Welche Leistungen kann ich im Rechtsschutzfall erwarten?
Je nach dem, um welche Fragestellung es geht, darfst du von uns erwarten
- Dass wir dich umfassend beraten
 - Dass wir dich in deinem Anliegen vor Ort begleiten
 - Dass wir direkt an die entsprechenden Stellen intervenieren
 - Dass wir dir, wenn es nötig ist, einen Anwalt oder eine Anwältin zuteilen
- Du kannst erwarten, dass wir alle nötigen Schritte unternehmen um dein Recht im Rahmen des Möglichen wahren.
10. Kann ich selber einen Anwalt beauftragen, wenn ich ein Problem habe?
Wir entscheiden gemäss unserem Reglement über den Berufsrechtsschutz SEV über die zu ergreifenden Massnahmen. Das heisst auch, dass wir entscheiden, ob ein externer Anwalt zugezogen werden muss.
Wenn du selber einen Anwalt beauftragst, dann musst du diese Kosten auch selber tragen.
11. Was kann ich gegen die Ablehnung des Berufsrechtsschutzes tun?
Gemäss dem Reglement über den Berufsrechtsschutz SEV besteht die Möglichkeit innert 10 Tage nach Erhalt der Ablehnung Rekurs an den Vorstand SEV zu machen. Dieser entscheidet endgültig.
12. Haben meine Familienmitglieder auch Berufsrechtsschutz beim SEV?
Nein, diese Dienstleistung kann nur von unseren Mitgliedern persönlich in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich darfst du uns bei Fragen von Familienmitgliedern kontaktieren und wir versuchen, dich an die richtige Stelle weiterzuleiten.
Wenn du auch den Coop-Multirechtsschutz abgeschlossen hast, können wir solche Anliegen auch gerne weiterleiten (Mehr dazu weiter unten oder unter www.cooprecht.ch)
13. Was sind meine Rechte im Rechtsschutzfall?
Wenn du ein Gesuch eingereicht hast, dann wird die für dich zuständige Person sämtliche Schritte mit dir besprechen. Du hast das Recht, über alles informiert zu werden und natürlich auch, eigene Meinungen und Wünsche einzubringen. Du hast das Recht dein Gesuch auch wieder zurück zu ziehen. Und selbstverständlich hast du das Recht auf Vertraulichkeit.
14. Was sind meine Pflichten im Rechtsschutzfall?
Damit wir dich richtig unterstützen können, sind wir auf eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit angewiesen. Somit solltest du die für dich zuständige Person über alle Schritte, die in dieser Sache unternommen werden, informieren und mit einer

Kopie der entsprechenden Schreiben bedienen. Du solltest erreichbar sein und auf Anfragen per Mail oder Telefon rasch reagieren.

15. Welche Kosten muss ich selber übernehmen?

Grundsätzlich ist der Rechtsschutz in der Mitgliedschaft beim SEV inbegriffen und es kommen keine zusätzlichen Kosten auf dich zu.

Haben wir dir einen Anwalt zugeteilt oder andere Kosten im Zusammenhang mit deinem Rechtsschutzgesuch übernommen und du trittst innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss deines Dossiers aus dem SEV aus, dann musst du diese Kosten selber übernehmen bzw. an uns zurückerstatten.

16. Wie steht es mit dem Datenschutz?

Wir halten den Datenschutz jederzeit ein und unternehmen keine Schritte, ohne dass du davon weisst. Was wir miteinander besprechen, bleibt vertraulich.

Da du ein Recht darauf hast, dich in speziellen Situationen beraten und begleiten zu lassen, musst du auch keine Nachteile von Seiten Arbeitgeber befürchten, wenn du ein Rechtsschutzgesuch einreichst.

17. Wann ist ein Rechtsschutzgesuch beendet?

Grundsätzlich schliessen wir ein Dossier dann, wenn sich die Fragestellung im Gesuch geklärt hat oder wir keine weiteren Möglichkeiten zur Intervention mehr haben.

Ein Rechtsschutzdossier kann aber auch dann geschlossen werden, wenn die Zusammenarbeit nicht gegeben ist oder wenn kein Rechtsschutzinteresse mehr vorliegt.

Selbstverständlich kannst du dein Rechtsschutzgesuch auch zurückziehen und so dein Dossier schliessen lassen.

18. Was ist beim Multi-Rechtsschutz versichert?

Der Coop-Multirechtsschutz ist eine Versicherung für privatrechtliche Angelegenheiten. Hier sind auch im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige für privatrechtliche Angelegenheiten versichert. Nähere Angaben findest du unter www.cooprecht.ch